

Nachricht für die Binnenschifffahrt Nr. 16/08 A

ADNR 2009

Mit Verordnung vom 13. Juni 2008 hat das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) die revidierte Verordnung über die Beförderung gefährlicher Güter auf dem Rhein (ADNR) auf den 1. Januar 2009 in Kraft gesetzt.

Die ADNR 2009 wird zu diesem Zeitpunkt unter folgender Adresse konsultiert/heruntergeladen werden können:

www.bav.admin.ch / Dokumentation / Vorschriften / Allgemeine Ausführungsbestimmungen

Die gedruckte Form der ADNR 2009 wird bis Ende Januar 2009 erhältlich sein und kann wie gewohnt bei der

Schweizerischen Vereinigung für Schifffahrt und Hafenwirtschaft (SVS)

Südquaistrasse 14

CH-4019 Basel

(Tel. +41 (0)61 631 29 19, Fax. +41 (0)61 631 14 83)

bezogen werden können.

In diesem Zusammenhang erlauben wir uns einen Hinweis auf 1.6.1.1¹ der neuen Vorschriften. Dieser erlaubt grundsätzlich bis zum 30. Juni 2009 die Gefahrgutbeförderung nach den Vorschriften der ADNR 2007.

Basel, 8. Dezember 2008 SAP/AMD

SCHWEIZERISCHE RHEINHÄFEN

¹ 1.6 Übergangsvorschriften
1.6.1 Verschiedenes
1.6.1.1 Sofern nichts anderes vorgeschrieben ist, dürfen Stoffe und Gegenstände des ADNR in Schiffen bis zum 30. Juni 2009 nach den bis zum 31. Dezember 2008 für sie geltenden Vorschriften des ADNR befördert werden.